



Jahresbericht des Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz an den Verwaltungsrat - Jahr 2016

Bezugnahme für den Bericht:

Der Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung wurde vom Verwaltungsrat der SEAB am 27.01.2016 als Ergänzung zum Organisationsmodell laut G.v.D. 231/2001 bewilligt.

Danach wurde der Plan am 23.06.2016 mit der Bewilligung des Monitoring-Programms durch den Verantwortlichen der Korruptionsvorbeugung (Responsabile Prevenzione Corruzione - RPC) 2016 ergänzt.

Im Januar 2017 hat der RPC auf der betrieblichen Website in der Sektion „Transparente Verwaltung - sonstige Inhalte“ den von Art. 1, Absatz 14, des Gesetzes Nr. 190/2012 vorgesehen Bericht über die Wirksamkeit der Vorbeugungsmaßnahmen in den Dreijahresplänen zur Korruptionsvorbeugung (Piano Triennale per la Prevenzione della Corruzione - PTPC) entsprechend dem von der Korruptionsbehörde ANAC festgelegten Schema veröffentlicht.

Ausgeübte Tätigkeit:

1) Ausbildung der Beschäftigten zum Thema Korruption

Im Monat Mai 2016 haben die externen Ausbildungsbeauftragten und Redakteurinnen des PTPC, dott.ssa Zivelonghi und dott.ssa Veneri vom Studio Ereisma srl (VR), die Ausbildung durchgeführt.

Die Ausbildung behandelte die Inhalte des G.v.D. 231/01 mit dem Organisationsmodell und des Gesetzes 190/2012 mit dem PTPC und hat deren Grundbegriffe sowie die Verbindungen und Unterschiede erläutert, wobei die doppelte Rolle berücksichtigt wurde, die SEAB als private Gesellschaft und Betreiber eines öffentlichen Dienstes spielt. Für den Alltag des Beschäftigten wurde der Ethik- und Verhaltenskodex in den Mittelpunkt gerückt, die Aufmerksamkeit für das Thema der Korruption und anderer Zuwiderhandlungen, die Rolle des RPC und die von den beiden Rechtsvorschriften vorgesehenen Verfahren hinsichtlich der Zuwiderhandlungen und des Schutzes der Person, die diese meldet.

Der Kurs sah zwei Vertiefungsniveaus vor: mit einer Dauer von zwei Stunden für die Beschäftigten der allgemeinen Risikobereiche und mit einer Dauer von einer Stunde für die anderen Beschäftigten.

Es wurden alle Beschäftigten bzw. 240 Personen einbezogen im Rahmen von 16 Kursen, davon von 4 vom RPC in deutscher Sprache abgehaltene Kurse.

Die Sitzung des Verwaltungsrats vom 28.09.2016 wurde als Ausbildungsgelegenheit zugunsten der Verwaltungsratsmitglieder zum Thema Korruptionsvorbeugung genutzt.



Bewertung der Ausbildung:

Die Lektionen zeichneten sich durch die Klarheit der Themendarstellung und durch die Qualität des didaktischen Materials wie auch durch die Angemessenheit des Vertiefungsniveaus aus. Die Kurse wurden mit einem Lerntest abgeschlossen.

Für die nach dem Mai 2016 eingestellten (15) Personen steht der Einführungskurs für den Monat April 2017 auf dem Programm. Der betriebliche Ausbildungsplan wird den Kurs jährlich für die neueingestellten Personen anbieten.

Überprüfung der Durchführung und Angemessenheit der Maßnahmen und evtl. Ergänzung

Das vom Programm des RPC für die zweite Hälfte des Jahres 2016 vorgesehene Audit musste verschoben werden und fand zusammen mit dem Aufsichtsorgan und dem betrieblichen Qualitätsdienst am 23., 24. und 25. Januar statt.

Es wurden die Büros/Dienste der *obligatorischen und allgemeinen Bereiche* entsprechend den ANAC-Angaben und die weiteren Bereiche untersucht, die einem spezifischen Risiko unterliegen und im PTPC ermittelt wurden.

Im ersten Jahr der Anwendung, 2016, betraf das Monitoring außerdem zwei Bereiche, deren Tätigkeiten in der Bewertung der Risiken mit dem Wert 4 hinsichtlich des Restrisikos eingestuft wurden.

Ergebnisse des Audits

In das Audit wurden nicht nur die Büroverantwortlichen einbezogen, sondern auch die Mitarbeiter, um ein vollständigeres Bild zu erhalten und gleichzeitig eine Gelegenheit zur Ausbildung und Bewusstseinsbildung zu erhalten.

Dem Monitoring wurden folgende sensible Prozesse unterzogen, von denen die verschiedenen Büros betroffen sind:

Büro Ausschreibungen und Verträge

Einkaufsverfahren, Beschaffung von Gütern, Ausrüstungen, Maschinen, Dienstleistungen, beruflichen Leistungen, Auswahl der Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, Vermögensverwaltung, Beauftragung von externen oder internen Rechtssubjekten und Ernennungen in Kommissionen

Büro Buchhaltung und Controlling:

Bargeld-Inkasso der Dienstvergütungen und andere Ausgabenverfügbarkeiten, Verwendung von Beiträgen und Finanzierungen, Beziehungen mit dem Aufsichtsrat und anderen Kontrollorganen, Verwaltung der Finanzflüsse, Vermögensverwaltung



Personalbüro:

Finanzflüsse - Gehaltszahlungen und Zahlungen mit Kreditkarte, Antrag auf öffentliche Beiträge, Personalverwaltung - Personalauswahl, Nachlässe, Vergünstigungen, Einstellung von Personal, dass geschützten Kategorien angehört, Auswahl und Einstellung von Personal, Preisgabe von Bürogeheimnissen im Rahmen von Wettbewerben

Büro Fakturierung, Verträge, Tarif:

Finanzverwaltung - Ausstellung von Rechnungen, Wahrnehmung der Bürofunktionen - Unterbrechung einer öffentlichen Dienstleistung, betrügerische Handlung bei öffentlichen Lieferungen, Mitteilungen an die Strom- und Gasbehörde, Abfassung der Buchhaltungsdokumente und anderer Dokumente zur Erstellung des Jahresabschlusses, Beziehungen zum Aufsichtsrat

Bereich Wasser-, Gas-, Kanalisationsnetze

Unterbrechung einer öffentlichen Dienstleistung, betrügerische Handlung bei öffentlichen Lieferungen, fehlende Gewährleistung der Mindestdienstleistungen im Streikfall, vertragliche Bösgläubigkeit, insbesondere: fehlender Druck in der Wasserleitung, geringe Wasserqualität, unwahres Ablesen des Zählers, Kanalisation: Ausstellung von Gutachten und Abnahmen, Unterschrift anstelle der zugelassenen Person

Ergebnis des Audits:

Die Prozesse sind erfasst.

Die vom PTPC vorgesehenen Verfahren zur Vorbeugung von Korruptionshandlungen werden von den Mitarbeitern systematisch und in allen ihren Teilen angewandt, die funktionelle Trennung der kritischen Übergänge wird angewandt. Die Prozesse sind unter Kontrolle.

Es wurden keine kritischen Punkte gemeldet.

Wie sich aus dem Audit ergibt, erscheinen die Maßnahmen des PTPC als angemessen, Korruptionshandlungen vorzubeugen.

Indikatoren

Der ergänzende Bestandteil des Monitorings besteht in einer Sammlung von Indikatoren, die mit den Verfahren verknüpft sind, für ein höheres Korruptionsrisiko vorliegt.

Bereich Personal

Anzahl der Einstellungen ohne vorherige öffentliche Auswahl/Einstellungen pro Jahr insgesamt	0
Durchschnittliche Ausbildungsstunden zum Thema	1,21 Std. im



Korruptionsbekämpfung pro Jahr (2016 erstes Gültigkeitsjahr des PTPC)	Durchschnitt
Ausbildungsstunden zum Thema Korruptionsbekämpfung im Rahmen der Arbeitseingliederung	0
Anzahl der Aufträge an ermächtigte Beschäftigte im Jahr	2
Gesamtwert der im Jahr gewährten <u>nichtvertraglichen</u> Lohnerhöhungen/Beförderungen im Vergleich zu den gesamten Jahresvergütungen	15.670€/9.114.406€ = 0,17%

Bereich Ausschreibungen und Verträge

Anzahl und Gesamtwert der Verfahren:	2.814
	7.898.615,11
Anzahl und Wert der Aufträge < 40.000 €	Anzahl = 2781
	3.840.302,29
Anzahl und Wert der Aufträge > 40.000 €	Anzahl = 33
	4.058.312,82
davon Anzahl der Aufträge > 209.000 €	Anzahl = 5
Anzahl der Ausschreibungen mit nur einem Anbieter/Gesamtzahl der Ausschreibungen	8/33
Anzahl der Reklamationen oder Beschwerden seitens der ausgeschlossenen Anbieter/Gesamtzahl der Ausschreibungen	0
Anzahl der Aufträge mit OEPV in einem bestimmten Zeitraum/alle Aufträge.	7
Anzahl der Aufträge mit Preisabschlag in einem bestimmten Zeitraum/alle Aufträge.	26

Bereich Finanzverwaltung

Anzahl der manuell eingegebenen Zahlungen/Gesamtzahl der Zahlungen im Jahr (ungeeigneter Indikator)	Alle Zahlungen erfolgen verfahrensmäßig oder werden einzeln ermächtigt
Anzahl der Gutschriftanzeigen/Gesamtzahl der ausgestellten Rechnungen	6.282/210.452=2,99%
Wert der Gutschriftanzeigen/Gesamtzahl der ausgestellten Rechnungen	2.090.972,22/ 47.641.364,85 =4,39%



Bereich rechtliche Angelegenheiten und Streitfälle

Wert der im Rahmen von Vergleichen gewährten Reduzierung/Gesamtwert der Streitfälle mit Schuldnern	21.518,75€ bei insgesamt 59.281,03€ = 36,3%
--	---

Monitoring der Unvereinbarkeit in Bezug auf Ämter von Verwaltern und Führungskräften

Die RPC hat von den Verwaltern gleich nach ihrer Ernennung die Erklärungen über das Nichtbestehen der Nichterteilbarkeit des Amtes und der Unvereinbarkeit sowie die Erklärungen über das Nichtbestehen der Unvereinbarkeit von den Führungskräften eingeholt.

Einer der Verwalter hat am 20. Juli bei der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach der Ernennung erklärt, dass als Freiberufler einen Auftrag von der Gesellschaft erhalten hat, auf den er am 07.09.2016 formell verzichtete.

Im Dezember 2016 hat die RPC mithilfe von Auszügen aus dem öffentlichen Register der Handelskammer soweit als möglich die Korrektheit der Erklärungen kontrolliert.

Aus diesen Analysen sind keine Elemente hervorgegangen, die den Erklärungen widersprechen. Es sind hierzu keine Meldungen von internen und externen Rechtssubjekten eingetroffen.

Im Dezember 2016 kam eine Meldung in Bezug auf einen möglichen Interessenkonflikt, die ein Mitglied des Verwaltungsrats betraf. Die Bewertung durch den RPC kam zu einem negativen Ergebnis. Der Verwalter hat jedoch spontan seinen Willen erklärt, sich im spezifischen Fall der Abstimmung zu enthalten.

Ergänzung des PTPC nach dem für 2016 vorgesehenen Programm

2016 war es nicht möglich, die programmierten Verfahren als Ergänzung zum PTPC auszuarbeiten, mit Ausnahme einiger Texte im Entwurf. Auch die Implementierung des Programms zur Verfolgung der Fakturierung wurde 2016 nicht durchgeführt wegen anderer wichtiger Projekte zur Aktualisierung dieser Software.

Art des Dokuments	Status des Dokuments
Ausarbeitung der Regelung für Inventar und Güterzuweisung; Ergänzung des Inventars für den Teil Büromöbel.	
Erforderliches Verfahren für öffentliche Beiträge oder Finanzierungen	
Verfahren für die Aufstellung des Jahresabschlusses	Entwurf
Verfahren Ausbildung	



Verfahren zur Verwaltung der externen Inspektionskontrollen	
Verfahren Streitfälle	Entwurf
Verfahren zur Abwicklung von Wettbewerben und Ausschreibungen	
Einführung der Maßnahme zur Rückverfolgbarkeit einiger Vorgänge im Rahmen der Fakturierung	geplant für 2017

2016 wurden hingegen die Indikatoren in Bezug auf die Aspekte der Korruptionsvorbeugung für die Bereiche Personal, Ausschreibungen/Verträge und Finanzverwaltung integriert.

Das Verfahren zur Ausstellung der Kaufaufträge wurde auf EDV umgestellt.

Er wurde der formelle jährliche Antrag eingeführt, um die Aufträge an Beschäftigte zu ermitteln und zu genehmigen. Es besteht laut Kollektivvertrag keine Pflicht für diese Erklärung; seit einigen Jahren wurden die individuellen Arbeitsverträge in diesem Sinne ergänzt.

Im Januar 2016 wurde der bestehende Ethik-Kodex der Gesellschaft aufgrund der Bestimmungen des D.P.R. Nr. 62/2013 ergänzt. Es wurden auch die allgemeinen Klauseln des Liefervertrags ergänzt, die jetzt vorsehen, dass die Bestimmungen des Ethik-Kodex der SEAB zu beachten sind, da er als wesentlicher Bestandteil des Vertrags gilt.

Analyse und Überprüfung der eventuell eingetroffenen Meldungen

Das Verfahren zum Schutz des Beschäftigten, der eine Zuwiderhandlung meldet, besteht zwar, aber es ist keine Meldung eingetroffen, weder beim RPC noch beim Präsidenten als seinem Stellvertreter.

Information des Verwaltungsrats über das Monitoring

Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat während der Sitzung des 01.02.2017 vorgelegt.

Veröffentlichung der vom RPC durchgeführten Tätigkeiten auf der betrieblichen Website

Pflichten der Transparenzbestimmungen

Die RPC des Betriebs fungiert auch als vom Verwaltungsrat ernannte Verantwortliche für die Transparenz.

Im Januar 2016 wurden von SEAB die vom G.v.D. 33/2013 geforderten Inhalte in den Formen und Grenzen laut R.G. Nr. 10 vom 29.10.2014 in der neuen Sektion der betrieblichen Website „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht. Die Daten werden jährlich aktualisiert.

Entwicklung des PTPC im Jahr 2017



Es werden die zur Ergänzung des PTPC 2016 vorgesehenen Verfahren ausgearbeitet, die noch nicht entwickelt wurden.

Außerdem hat ANAC mit dem Beschluss Nr. 1309 vom 28.12.2016 die Leitlinien zur Umsetzung des allgemeinen Bürgerzugangs, der sogenannten FOIA, und der Bekanntmachungspflichten laut G.v.D. 97/2016 (Transparenzdekret) bewilligt.

Die Betriebe müssen daher den Dokumentenzugang und den („einfachen“) Bürgerzugang im Zusammenhang mit den Bekanntmachungspflichten laut G.v.D. Nr. 33 und den allgemeinen Zugang unterscheiden und verwalten. Es ist eine Verfahren zur Verwaltung der Anträge auf allgemeinen Zugang und der Verantwortlichen für die verschiedenen Phasen auszuarbeiten.

Die Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz

Dr. Verena Trockner

Bozen, am 01.02.2017